

Landeshauptstadt München, Behindertenbeirat
Burgstraße 4, 80331 München

**Facharbeitskreis
Arbeit**

An das
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA

per Mail an:
beschluss.kita.rbs@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Burgstraße 4, 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 219 71
Telefax: 089 / 233 – 212 66
E-Mail:
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
16/11/2022

Anlage 6

SV Nr. 20-26 / V 07750

**Pflegerische Hilfskräfte in der Pädagogik an städtischen Kindertageseinrichtungen
und Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft**

**Inklusion fördern und ermöglichen – Beratung beim Übergang von der Grundschule in
die weiterführenden Schulen intensivieren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Facharbeitskreis Arbeit im Behindertenbeirat begrüßt, in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten, Herrn Oswald Utz, nach wie vor den Antrag: Arbeitsplätze schaffen – Inklusion fördern Kita-Helfer*innen für Münchner Kitas ermöglichen! Es ist wichtig, dass in diesem Bereich mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen werden. Zum einen ist der Bedarf an zusätzlichem Personal für Kitas groß, zum anderen hat sich gezeigt, dass viele Menschen mit Beeinträchtigung erfolgreich in diesem Bereich tätig waren. Eine entsprechende Qualifizierung für diesen Bereich ist deshalb wichtig. Wir begrüßen es sehr, dass auch Kitas von freien Trägern von dem Beschluss profitieren sollen.

In der aktuellen Beschlussvorlage ist von einem Eingliederungszuschuss über die Agentur für Arbeit die Rede. In der Zusammenarbeit mit Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung wäre über das Budget für Arbeit oder die Maßnahme Büwa (Begleiteter Übergang Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) längere Laufzeiten für die Bezuschussung möglich. Außerdem könnte bspw. beim Budget für Arbeit auch Kosten für das Jobcoaching mit abgedeckt werden (Nachbetreuung). Weiter ist darüber nachzudenken, ob es eine „vorübergehende Beschäftigung“ wie im aktuellen Pilotprojekt **Beschäftigung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bei der LHM** geben kann. Je nach Träger, könnte vorab eine mehrmonatige Erprobung gemacht werden, die unentgeltlich sein kann. Es wäre eine Möglichkeit für beide Seiten sich kennenzulernen. Eine Zusammenarbeit mit Werkstätten wäre deshalb sinnvoll.



Wie in der Stellungnahme des Frühjahrs 2022 schon erwähnt:

Bei der Planung und den Vorgesprächen sollten auch die Träger der Eingliederungshilfe eingeladen werden. Sie sind Experten und verfügen über das Wissen bei der Vermittlung von Lerninhalten für Menschen mit einer Beeinträchtigung. Hier kann auf einen Erfahrungsschatz bei den Unterstützungsangeboten und Erfahrung mit Qualifizierungsmaßnahmen, Büwa, Unterstützte Beschäftigung usw. zurückgegriffen werden.

Im Antrag soll eine der möglichen Qualifizierungen, angelehnt an das Vorbild der Elbe-Werkstätten GmbH in Hamburg, dem Stadtrat dargestellt werden. Auch Münchner Werkstätten bieten u.a. Qualifizierungsbausteine an, die sich an den verschiedenen Ausbildungsrahmenplänen orientieren. Es könnte gemeinsam mit Münchner Werkstätten und der Stadt München ein Baustein erstellt werden, mit den relevanten Inhalten. Deswegen bitten wir den oben genannten Kreis zu den Vorgesprächen einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender

gez.

Stellvertreter

gez.

Stellvertreterin